

80 Jahre Siedlung Hummelberg/Adorf i.V.

(2. Überarbeitung)

Für fast alle Adorfer gehört die Siedlung Hummelberg (Nordstraße/Forststraße) genauso zu Adorf wie das Rathaus, der historische Markt, das Freiburger Tor oder das Gasthaus Schwarzer Bär. Alles war schon immer, oder fast immer, da und ist ein fester Bestandteil der eigenen Geschichte bzw. der Stadtgeschichte geworden.

Im Gegensatz zum Rathaus, dem historischen Markt oder dem Freiburger Tor gibt es die Hummelbergsiedlung erst seit 80 Jahren - gerade einmal ein Menschenleben. So manche Dinge, die vor 80 oder 100 Jahren entstanden und das Stadtbild bzw. die Geschichte der Stadt über Jahrzehnte prägten, sind heute verschwunden und leben nur noch in ständig verblassenden Erinnerungen der Bürger oder in den Museen und Archiven weiter.

Die Hummelbergsiedlung hat in den acht Jahrzehnten eine wechselvolle Geschichte erlebt, welche nicht von den vielfältigen spektakulären und überregionalen Ereignissen geprägt war. Hört man aber den Eltern oder Großeltern aufmerksam zu, könnten die Geschichten ihrer jahrzehntelangen Verbundenheit mit ihrer Siedlung ganze Romane füllen. Vieles davon wird in den nächsten Jahren unwiderruflich in Vergessenheit geraten.

Besonders die aktuellen Baumaßnahmen mit dem Anschluss an die zentrale Kanalisation und dem damit verbundenen Straßenbau bieten eine gute Grundlage für ein weiteres erfolgreiches Fortbestehen dieser Siedlung in den nächsten Jahrzehnten.

Bei der Suche nach alten Fotos aus der Bauphase der Siedlung für die Illustration unserer Familiengeschichte, die auch mit der Hummelbergsiedlung verbunden ist, stießen wir im Jahre 2012 erstmals bei Herrn Bellmann auf eine Vielzahl von Dokumenten im Zusammenhang mit dem Bau der Siedlung. Diese Dokumente und seine eigenen Erinnerungen vermittelten uns eine ganz neue und besonders detaillierte Sicht auf die Geschichte der Entstehung dieser Siedlung. Der unmittelbare Bezug der Dokumente zu den eigenen Vorfahren war zwar begrenzt, die Idee nach einer weiteren Recherche und kurzen Niederschrift über die Entstehung der Siedlung aber geboren. Hierfür fanden wir im Historischen Archiv des Vogtlandkreises (HAV) in Oelsnitz weitere Unterlagen.

Beim Studium der Dokumente stellten wir immer wieder fest, wie unterschiedlich und doch auch ähnlich die Errichtung einer solchen Siedlung mit dem heutigen Bau von größeren und kleineren Objekten ist. Hierbei gestehen wir es jedem Betrachter zu, Unterschiede und Ähnlichkeiten subjektiv sehr differenziert zu bewerten.

Damals wie heute spielen bei solchen Bauvorhaben folgende Punkte eine mehr oder weniger große Rolle

- Schaffung von Wohnraum
- Entwicklung der Infrastruktur
- Wirtschafts- und Konjunkturförderung
- Begrenzte Ressourcen
- Nicht alles kann wie geplant umgesetzt werden
- Unendliche Vorschriften

- Termindruck
- Auftreten unvorhergesehener Probleme
- Erheblicher Koordinierungsaufwand
- Unterschiedliche Interessenlagen
- Baumängel
- Verantwortung auf wenigen Schultern
- Jedes Projekt wird unter ganz speziellen Prämissen geplant und umgesetzt und kann nicht alle Anforderungen späterer Entwicklungen berücksichtigen

Anfang der 30iger Jahre des vergangenen Jahrhunderts war der durch öffentliche Mittel geförderte Siedlungsbau ein weit verbreiteter Weg zur Verbesserung der Wohnverhältnisse sozial schwacher Bevölkerungsschichten in den Kommunen.

Die Kommunen und die übergeordneten Behörden sahen die Prämissen für den Bau von Randsiedlungen und die Auswahl der Siedler eventuell etwas unterschiedlich. Mit Schreiben vom 27. Januar 1934 informierte der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Oelsnitz den Stadtrat von Adorf über die Sichtweise des Ministeriums zum Thema Förderung von Kleinsiedlungen.

„Ausdrücklich ist jedoch vom Ministerium darauf hingewiesen worden, daß Zweck vorstädtischer Kleinsiedlungen nicht ist, die Wohnungsnot zu bekämpfen, sondern einen krisenfesten Arbeiterstand zu schaffen, d.h. insbesondere Erwerbslose und Kurzarbeiter anzusiedeln, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich zur Ergänzung ihres Einkommens den Lebensbedarf ihrer Familien aus der Siedlerstelle zu erarbeiten. Dabei muß darauf gesehen werden, die Siedler nur dort anzusetzen, wo sie bei Wiederbelebung der Wirtschaft auch Gelegenheit haben, lohnbringende Beschäftigung zu finden. Bei der Auswahl des Siedlungsortes ist daher sorgfältig zu prüfen, ob in absehbarer Zeit eine Wiederbelebung der dort ansässigen Industrie und damit eine Beschäftigung der angesetzten Vollerwerbslosen oder Kurzarbeiter zu erwarten steht.“¹

Aus Sicht des Ministeriums lag der Schwerpunkt demnach in erster Linie bei wirtschafts- und strukturpolitischen Aspekten.

Auch der Stadtrat von Adorf beabsichtigte, über den Weg des Randsiedlungsbaus Probleme in seiner Kommune zu lösen.

Am 26.10.1932 fragte er beim Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in Dresden an, ob für Randsiedlungsbauten Fördermittel zur Verfügung stehen.²

Diese Anfrage wurde bereits am 3.12.1932 negativ beantwortet. Eventuell neu vom Reich zur Verfügung gestellte Mittel würden nur zur Beendigung bestehender Projekte zum Einsatz kommen können.³

¹HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 169 a

²HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 1c

³HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 4 a

Trotz dieser negativen Antwort verfolgte der Stadtrat von Adorf dieses Projekt weiter und stimmte mit Plenarbeschluss vom 14.12.1932 für den Erwerb von entsprechenden Grundstücken für einen Randsiedlungsbau.⁴ Das damalige Randsiedlungsprojekt umfasste insgesamt 14 Doppelhäuser. Es sind die heutigen geraden Hausnummern der Nord- und die ungeraden Hausnummern der Forststraße.

Ein Grund für die Auswahl dieses Gebietes könnte der günstige Preis für die Grundstücke gewesen sein. Es war gelungen, die erforderlichen Grundstücke zum Preis von 20 Pf/qm von den aktuellen Eigentümern zu kaufen. Dieses Angebot war zeitlich befristet und entsprechende Alternativflächen standen nicht zur Verfügung. Daher bestand dringender Handlungsbedarf auf Seiten der Stadt.⁵

Dies sollte nicht der einzige Beschluss des Stadtrates von Adorf zum Randsiedlungsbau vor der endgültigen Klärung der Finanzierung und Durchführung des Randsiedlungsbaus sein. Diese vorausschauende Handlungsweise sollte sich im Nachhinein als erfolgreich erweisen.

So wurde am 13.1.1933 beschlossen, dass aus Kostengründen die Siedlung keine Schleusen bekommen soll und die Kosten der Leitungen für Gas, Wasser und Strom von den Anbietern zu tragen sind.⁶ Es dauerte dann ca. 80 Jahre bis die Siedlungshäuser im Jahre 2013/15 an die zentrale Kanalisation angeschlossen wurden/werden. Das bedeutet aber nicht, dass jedes Haus eine Klärgrube hatte. Über viele Jahre stand der noch heute vielen älteren Adorfern bekannte Kübel im Abort. Es war ein Torfmüllklosettkübel der Fa. Schmidt & Melmer aus Weidenau/Sieg.⁷



8

Im nebenstehenden Bild ist noch deutlich die an der Hauswand neben der Eingangstür befindliche „Serviceluke“ zu sehen. Nicht ohne Grund ersparte der Architekt den Siedlern die Leerung der Kübel über den Weg durch den Windfang. Die dabei entstehenden Winde hätten so manchen Windfang überfordert.

In einem Brief vom 8.11.1932 schrieben 80 potentielle Siedler aus Adorf an den Reichskommissar für vorstädtische Kleinsiedlungen im Reichsarbeitsministerium Berlin. Sie baten um Bereitstellung von Reichsmitteln für den Siedlungsbau und begründeten ihre Bitte mit fehlenden Klein- und Kleinstwohnungen sowie den geringen Löhnen in der Textil- und

⁴ HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 5 a, b

⁵ HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 7 a, b

⁶ HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 24 a

⁷ Bellmann, Adorf

⁸ Foto privat

Perlmutterwarenindustrie. An diversen Beispielen schilderten sie die teilweise sehr prekären Wohnverhältnisse in Adorf. Nachfolgend einige Beispiele dafür.

- In einem Hause am Remtengrüner Weg wohnt eine 5 köpfige Familie in einem feuchten, ungesunden Kellerraum. Die Möbel faulen durch die Feuchtigkeit zusammen. Die Kinder sind dauernd krank und leiden an der englischen Krankheit. (*Rachitis*)
- In einem Hause am Mühlweg wohnt eine 10-köpfige Familie in einer beschränkten 3-Zimmerwohnung. Der Haushaltsvorstand ist Schwerkriegsbeschädigter. Es fehlt an ausreichendem Schlafraum für die Familienmitglieder.
- An der Elsterstraße wohnt ein Vermieter im eigenen Hause mit seiner aus 8 Köpfen bestehenden Familie (darunter 5 Personen über 14 Jahren beiderlei Geschlechts) in einer beschränkten Wohnung von 2 Räumen. Die Räume sind z.T. noch feucht und räumlich sehr klein.⁹

Die Interessenten für ein Randsiedlungshaus wechselten mit der Zeit. So finden sich in den Unterlagen verschiedene Listen mit unterschiedlichen Personen. Der Wechsel resultiert sicherlich aus geänderten persönlichen Verhältnissen und ev. auch der Tatsache, dass durch Kostensteigerungen von den Interessenten ein höherer finanzieller Eigenbeitrag geleistet werden musste. Diesen konnte nicht jeder leisten. Oder wurden Siedler ausgeschlossen, die ihren Aufgaben und Auflagen nicht im erforderlichen Umfange nachgekommen sind?

Die Baubeschreibung für die Randsiedlungshäuser durch Architekt Johannes Höra aus Bad Elster zeigt sehr deutlich, dass zur damaligen Zeit andere Standards galten. Hier eine kurze Zusammenfassung:

Kellergeschoss:

- durch Küche erreichbar und 1,95 m hoch

Erdgeschoss:

- 14 qm Wohnfläche
- 2 Kammern mit Fenster a 8 bzw. 8,8 qm für je 2 Betten
- 8,32 qm Wirtschaftsfläche für Waschkessel
- Abort
- 6 qm Kleinviehstall mit Zugang vom Hof

Obergeschoss:

- 2 Kammern a 10,5 qm bzw. 13,7 qm für jeweils zwei Betten, damit würden die zwei Kammern im Erdgeschoss ev. zu einem Raum mit guter Durchlüftung zusammen gelegt werden können

⁹ HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 8 a, b

Bauausführung:

Keller:	Bruchsteinmauerwerk
Erdgeschoss:	32 cm Hohlziegel, Isolierung Keller-Erdgeschossmauern
Kellerdecke:	Zementdielendecke
Nicht unterkellertes Bereich:	Packlagen, Zementbeton und zwei Isolierspezialpapp- lagen
Obergeschoss:	Fachwerk mit Ziegel ausgesetzt und rauer Brettverschalung als Decker und Kriecher mit Pappunterlage
Dach:	Kunstschieferdach auf Schalung und Pappe
Fußböden:	Holzfußboden, Wirtschaftsplatz und Abort Zementestrich, Stall Ziegelpflaster
Fenster:	Einfache Fenster mit gemauerten doppelten Anschlag zur möglichen Nachrüstung von Doppelfenster
Türen:	Vierfüllungstüren mit Futter und glatter Verkleidung, Einsteckschlösser und eisernen Drückergarnituren
Treppe:	Keller zum Erdgeschoss Zementtreppe, Obergeschoss Holztreppe
Rinnen und Abflussrohre:	Zink Nr. 12
Außenputz:	Hellgrauer Quarzsand gekratzt, Brettverschalung Karbolineum kastanienbraun, Simse, Fenster, Haustür, Dachrinne, Abfallrohre rot oder grün gestrichen, Sockel weiß gefugt, Fenster weiß gestrichen ¹⁰

Viele Adorfer werden bestätigen können, dass dieser Architektenentwurf über viele Jahrzehnte fast unverändert das Bild der Siedlung prägte. Heute hat sich das Bild außen und auch innen vielfach stark verändert. Mit dem Anschluss an die zentrale Kanalisation wird diese Entwicklung sicherlich weiteren Auftrieb erhalten.

Mit Schreiben des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vom 24. Mai 1933 an den Stadtrat von Adorf wurde ein großer Stein für das Projekt der Vorstädtischen Kleinsiedlung aus dem Wege geräumt. Das Ministerium gab hiermit sein Einverständnis dafür, das Projekt der Vorstädtischen Kleinsiedlung lt. Antrag vom 13. Mai 1933 an das „Sächsisches Heim“ Landessiedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft G.m.b.H in Dresden zu übergeben. Damit wurden die gesamten organisatorischen und Finanzierungsfragen in professionelle Hände gelegt.¹¹

Vor Ort übernahmen die Vertrauensmänner Wenzel Kaas (Bauleiter) und Fritz Bellmann die Leitung und Organisation des Projekts.

Jeder kann sich vorstellen, dass die Durchführung eines solchen Projektes nicht konfliktfrei erfolgen konnte.

¹⁰ HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 28 a, b

¹¹ HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 57 a

Die gesamten Bauleistungen wurden durch Eigenleistungen der Siedler erbracht, die in der Regel arbeitslos waren und über so gut wie keinen finanziellen Eigenanteil verfügten. Laut einer undatierten Liste waren 22 von 28 Siedlern arbeitslos bzw. Invalide.¹²

Die Darlegung der persönlichen Verhältnisse vom Siedler Walter Feiler belegt sehr deutlich die sehr bescheidenen Verhältnisse in denen die Siedler lebten.¹³ Jeder, der in den letzten Jahren gebaut hat, wird wissen, was dies für ein solches Vorhaben bedeutet.

Herrn Feiler Adorf den 27. Mai 1933
 Stadtbauamt Adorf i. V.

Vorstädtische Kleinsiedlung Adorf 1933.

1.) Vor- und Zuname *Walter Johannes Feiler*

2.) Wohnort, Straße, Hausnummer *Adorf, D. erg. Nr. 10*

3.) Beruf: *Bauarbeiter* ~~vollbeschäftigt~~ ~~Kurzarbeiter~~ - arbeitslos
 (Nichtzutreffendes ist zu durchstreichen)

4.) Zahl der Kinder *4* Alter: *12, 11, 4, 2 Jahre*

Beruf:

5.) Wer soll außerdem im Hause untergebracht werden ?

6.) Welches Eigenkapital steht zum Bau zur Verfügung ? *Keins*

Diese Frage ist besonders sorgfältig zu beantworten. Als Eigenkapital kommen nur solche Beträge in Frage, die dem Siedler aus Ersparnissen oder aus Verwandtenkreisen zur Verfügung stehen. Eine hypothekarische Sicherstellung am Grundstück ist nicht möglich. Der angegebene Betrag wird lediglich zur Vergrößerung und besseren Ausstattung der Heimstätte verwandt und muß vor Baubeginn eingezahlt werden. Da eine spätere Erhöhung der gemeldeten Summe u.U. nicht berücksichtigt werden kann, wird dem Bauinteressent aufgegeben, bei der Meldung endgültige und genaueste Angaben zu machen.

7.) Können Sie aus Privathand, Verwandtschaft usw. evtl. eine l. Hypothek erhalten. Es kommt ein Betrag von ca. RM 500.- im Höchstfalle in Betracht ? *Nein*

Von wem können Sie das Geld erhalten und zu welchem Zinssatz ?

8.) Haben Sie bereits gute Geräte zur Bewirtschaftung des Gartens ? *Ja* Welche ? *Hacke, Schaufel, Spaten, Rechen*

9.) Haben Sie bereits Kleinvieh ? *Nein* Wieviel ?

Adorf i. V., den *26. 5. 33.*

Walter Feiler
 (Unterschrift).

Das Beispiel der Beantragung und Erstattung von Kosten für das Schärfen der Spitzhacken, die Beschaffung geeigneter Weißbürsten oder die Übernahme von Frachtkosten für die Öfen sind Belege dafür, mit welchen finanziellen und organisatorischen Problemen die Siedler zu kämpfen hatten.¹⁴

¹² HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 171 a

¹³ HAV Stadt Adorf Nr. 2202 Bd. 2, Bl. 61

¹⁴ Gesuch vom 29.9.1933 an den Stadtrat von Adorf, Bellmann, Adorf

Natürlich wollte und konnte weder die Stadt Adorf noch das „Sächsisches Heim“ immer zusätzlich anfallende Kosten übernehmen.

Neben den finanziellen Problemen gab es eine Vielzahl von Problemen in der Abstimmung unter den Siedlern und zwischen diesen und der Stadt sowie dem Bauträger „Sächsisches Heim“ Landessiedlungs- und Wohnungsfürsorgegesellschaft G.m.b.H. Für diese Abstimmungen war in erster Linie der Vertrauensmann Fritz Bellmann zuständig. Er war derjenige, der als Ansprechpartner für die Stadt und dem „Sächsisches Heim“ alle Forderungen an die Siedler übermitteln und mit diesen klären musste.

Auf der anderen Seite wurde er als Vertrauensmann der Siedler mit der Klärung ihrer Anliegen mit der Stadt und dem „Sächsisches Heim“ beauftragt. Dies war eine rein ehrenamtliche Tätigkeit. Da wurde so mancher Brief in wohlformulierten Worten an die Ämter geschrieben, Unterschriften für Belehrungen eingeholt und zu zahlendem Geld nachgelaufen. Für Versammlungen der Siedler bzw. mit den Siedlern wurde vielfach das „Gasthaus zum alten Fritz“ genutzt. Es befand sich an der heutigen Ecke Lessingstraße - Bürgermeister- Todt-Straße.



¹⁵ Es ist nicht überliefert, dass die Siedler analog des Militärvereins geschlossen zu den Versammlungen marschierten.

Als Siedler Fritz Bellmann bat, ihn wegen der vielen zusätzlichen Arbeit und dem vielen Ärger von dieser Funktion zu entbinden, wurde er mit folgenden Worten unmissverständlich darauf hingewiesen, dass dies so nicht geht.

„...Sie scheinen sich nicht darüber klar zu sein, dass es sich hier nicht um einen Vereinsvorsitzenden oder ähnliches handelt. Sie haben die Pflicht, die Ihnen übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß bis zum Ende weiterzuführen...“¹⁶

Zum Glück für alle Siedler gab es mit Siedler Fritz Bellmann eine gütliche Einigung. Sicherlich trug dazu auch seine gute Arbeit bei. Entsprechender Ersatz war nicht so einfach zu

¹⁵ Foto Peter Jacob, Adorf

¹⁶ Schreiben vom 13.1.1934 von „Sächsisches Heim“ an Fritz Bellmann, Bellmann, Adorf

finden. Siedler Fritz Bellmann führte die Funktion des Vertrauensmannes bis zur Fertigstellung der Siedlung aus. Mit Schreiben vom 5. März 1935 wurde mit Siedler Alfred Sonntag ein weiterer Vertrauensmann berufen und die Aufgaben unter den Siedlern Bellmann, Sonntag und Kaas neu verteilt.¹⁷

Mit einem weiteren Schreiben vom 5. März 1935 wurde Fritz Bellmann vom „Sächsischen Heim“ für seine Arbeit gedankt.

„...Durch Ihren Fleiß und Ihre Umsicht haben Sie viel zur glatten und reibungslosen Abwicklung bei der Errichtung der 28 Siedlungshäuser beigetragen...“¹⁸

Auch an anderen Stellen und in anderen Zusammenhängen wird an klaren Worten nicht gespart.

- „Wer sich dem nicht einfügen kann oder will, braucht nicht weiterzuarbeiten, verzichtet damit natürlich auch auf die Zuweisung einer Siedlerstelle.“¹⁹
- „Es geht also nicht, dass er Arbeit annimmt und Ersatzleute, die zum Teil nicht vollwertig sind, entsendet. Ein Fernbleiben von der Gemeinschaftsarbeit ist nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Sächsischen Heims zulässig. Ein Siedler, der diese Forderungen nicht einhält, verliert das Anrecht auf eine Siedlerstelle.“²⁰
- „Wir sind fest entschlossen, die begonnene Siedlungsaufgabe unter keinen Umständen von einzelnen stören zu lassen. Wir würden bedauern, wenn im Gegensatz zu vielen anderen Siedlungen im Vogtland in Adorf scharfe Maßnahmen notwendig würden.“²¹
- „Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, dass jede bauliche Erweiterung, auch wenn es sich um Gartenlauben, Schuppen, Zäune und Stallerweiterungen handelt, genehmigungspflichtig ist, d.h. sie sind bei der Landessiedlungsgesellschaft vorher anzuzeigen. Auf der Siedlerstelle ist peinlichste Ordnung und Sauberkeit zu halten... Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen dürfen wir hoffen, dass sich auch weiter jeder Siedler die größte Mühe gibt und dass es uns erspart bleibt, gegen einzelne vorzugehen...“²²
- „Wir appellieren am Schluss nochmals auf die vernünftige Ansicht der Siedler. Für die Festsetzung der Miete kommen allein unsere Berechnungen in Frage, irgendwelche gemeinsam unter den Siedlern gefassten Beschlüsse oder Abstimmungen sind ungültig.“²³

Diese Worte lassen nichts an Deutlichkeit vermissen.

¹⁷ Bellmann, Adorf

¹⁸ Bellmann, Adorf

¹⁹ Schreiben vom 31. Jan. 1934 Regierungsbaumeister, Bellmann, Adorf

²⁰ Schreiben vom 26. März 1934 von „Sächsisches Heim“, Bellmann, Adorf

²¹ Schreiben vom 26. März 1934 von „Sächsisches Heim“, Bellmann, Adorf

²² Schreiben vom 12. Dez. 1935 der Landessiedlungsgesellschaft an Fritz Bellmann, Bellmann, Adorf

²³ Schreiben vom 2. Nov. 1934 von „Sächsisches Heim“ an die Siedler Bellmann, Adorf



Siedlungshaus im Rohbau, Um welches es sich handelt ist nicht bekannt. Foto privat



Foto privat

Bei der Errichtung der Randsiedlung mussten nicht nur die genauen Festlegungen für die Errichtung der Häuser eingehalten werden. Für die Siedler wurde es u.a. zur Pflicht gemacht, einen Lehrgang mit 4 Veranstaltungen zum Thema Gartenbau zu besuchen. Die Teilnahme wurde genau kontrolliert. Die Einhaltung der Garteneinteilung und der Pflanzung war genau wie der Zaunbau vorgegeben und Abweichungen bedurften der Genehmigung. Für die zu pflanzenden Bäume und Sträucher war Markenware vorgeschrieben. Auch für die Pflanzkartoffeln gab es genaue Vorgaben für das zu verwendende krebsfeste Saatgut. Wie die praktische Umsetzung der Forderungen zu erfolgen hat zeigt Alfred Dunger auf nebenstehendem Bild.



Landes Saatbauverein für Sachsen

rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
Dresden-A. 1, Christianstraße 29

Stempelnummer:
19 023 u. 19 123

Dresden-A., den 17. März 1934

Betrifft Bezug von Pflanzgut krebsfester Kartoffelsorten durch Siedlervereine

Wie wir erfahren haben, ist von Ihnen die Gewährung einer Beihilfe zum Bezuge von Pflanzgut krebsfester Kartoffelsorten beantragt worden.

Wir erlauben uns daher, in der Anlage ein Verzeichnis der krebsfesten Kartoffelsorten, deren Eignung für den Anbau in Sachsen festgestellt ist und die zur Lieferung zur Verfügung stehen, zu übersenden.

Die Preise stellen sich wie folgt:

Parnassia, Jubel, Sickingen	R.#	4.50
Hindenburg	"	4.75
Roland I, Rosafolia	"	4.75
Erdgold, Ackersegen, Preussen	"	4.75
Maibutter	"	4.75
Kaiserkrone, krebsfeste	"	5.--
Paulsens Juli	"	5.50

alles je Ztr. einschl. Sack ab Lager Dresden oder sächsischer Verladestation.

Es handelt sich selbstverständlich um Saatkartoffeln, die wie durch die Verordnung des Sächsischen Wirtschaftsministerium vorgeschrieben - von einer

Landwirtschaftskammer anerkannt

wurden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Bescheinigung über die Lieferung krebsfester Pflanzkartoffeln gemäss Verordnung vom 3.7.1928 wird Ihnen mit der Rechnung übersandt.

Wir bitten, uns Ihren Bedarf zu überschreiben und fügen Bestellkarte bei. Bei Bezügen von 50 Ztr. und mehr einer Sorte können wir eine Preisermäßigung eintreten lassen und bitten, Sonderangebot bei uns einzufordern.

Es liegt in Ihrem Interesse, die Bestellung recht bald aufzugeben, damit der Versand so schnell wie möglich erfolgen kann und Sie rechtzeitig in den Besitz der Kartoffeln gelangen.

Heil Hitler!
Landes Saatbauverein für Sachsen
rechtsf. Verein kraft staatl. Verleihung
Geschäftsstelle

m/l Verzeichnis
1 Bestellkarte.

Stork

24

Wie oben bereits erwähnt, war Ziel dieser Vorgaben, dass sich die Siedler mit ihrer Siedlerstelle einen Teil ihres Lebensbedarfs selbst erarbeiten.

Selbst die Errichtung eines Mangelhauses auf dem Grundstück des Siedlers Hertel wurde mit der Begründung, dass Nutzland verlorengelht, im ersten Anlauf abgelehnt. Weiterhin wurde befürchtet, dass es durch das dauernde Betreten des Grundstücks durch die Nutzer der Wäschemangel zu Ärger kommen kann.²⁵

²⁴ Bellmann, Adorf

²⁵ HAV Stadt Adorf Nr. 2202 Bd. 1 Blatt 6, 7a

Hatte man in Dresden Erfahrungen mit den Vogtländern? Da über Jahrzehnte die Bewohner der Siedlung dort ihre Wäsche gemangelt haben, muss der Bau des Gebäudes später doch genehmigt worden sein. Weitere Vorgaben beinhaltet ein Merkblatt für Stadtrandsiedlungen.

Merkblatt

für die Bewohner der Stadtrandsiedlungen über die Instandhaltung der Siedlungshäuser

9. Laminat und Lackseite Türme sind möglicherweise mit Bohrerlöchern versehen

I. Allgemeines

1. Das Haus ist laufend auf Schäden zu untersuchen. Bei Auftreten von Schäden ist dafür zu sorgen, daß dieselben sofort abgestellt werden.
2. Die durch das Setzen des Gebäudes verursachten Risse in der Dachhaut, in den Wänden und Decken und damit zusammenhängende anderweitige Schäden sind zu beseitigen.
3. Bei Frost- und Schneeglätte ist zu streuen. Auf dem Straßen-Fußweg und auf dem Zugangsweg zum Haus ist der Schnee zu beseitigen.
4. Bauliche Veränderungen auch geringfügiger Art, Häuserweiterungen, Vorbauten, Stallanlagen, Hühnerausläufe, Gartenläufe usw., sind nur nach Genehmigung des „Sächsischen Heim“ als Siedlungsträger auszuführen.
5. Die äußeren Holzteile des Hauses (Verbreiterung) sind nach Bedarf (und alle 3 Jahre) neu zu streichen. Verflissene Bretter sind zu verkiten oder auszutauschen und die Deckleisten festzunageln.
6. Wenn sich im Haus modriger Geruch herausstellt, so ist demselben nachzugehen und die Ursache zu beseitigen.
7. Fundamente dürfen auf Frosttiefe, also 80 cm im Erdreich, nicht freigelegt werden.
8. Wände und Decken dürfen nicht mit feuchten Lappen und Besen behandelt werden.
9. In die Wände sind möglichst wenig Nägel zu schlagen.
10. Arbeiten, die Erschütterungen und starken Lärm hervorrufen (Holzhacken usw.), sind im Hofe auszuführen.

II. Trockenhaltung des Hauses

1. Wege, Hofraum und Beete sind mit Gefälle vom Hause weg anzulegen.
2. Beete und Käsen sind nicht unmittelbar an der Hauswand anzuordnen, damit die Fundamente nicht vom Siedwasser durchnäßt werden.
3. Zur Ableitung von etwa auftretendem Grundwasser im Keller ist durch den Siedler Drainage mit Steinfüllung anzulegen.
4. Bei Anwitter sind die Fenster, vor allem Dachfenster, zu schließen.
5. In den Dachboden eingewehter Schnee ist laufend zu beseitigen.
6. Für die Austrocknung und Lüftung des Hauses ist besonders wichtig, daß die Fenster, auch Kellerfenster, insbesondere aber Küchen- und Waschlüchfenster, täglich dreimal wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde lang geöffnet werden, auch im Winter. Außerdem ist darauf zu achten, daß auch während des Wäschetochens und nach dem Bad rechtzeitig die Fenster zu öffnen sind.
7. Waschen in der Küche ist verboten, desgleichen Trocknen der Wäsche in den Wohnräumen.
8. Auf den Türen und Fenstern durch Kochen, Baden und Temperaturunterschiede entstehende Feuchtigkeitsniederschläge sind sofort mit trockenem Lappen abzuwischen, um Abtropfen auf den Fußboden, Verziehen der Türen, Quellen der Füllungen und Anreißen der Farbe zu vermeiden.
9. Die Möbel sind in der ersten Zeit bis zur vollkommenen Austrocknung der Wände mindestens 10 cm von der Wand abzustellen. Ebenso sind Bilder und dergleichen mit einem Zwischenraum (durch Korkstücke) an der Wand aufzuhängen.

III. Fenster, Türen und Fensterläden

1. Nacharbeiten von Fenstern, Türen ist bei Klemmen usw. nie selbst auszuführen, sondern nur durch den Fachmann erledigen zu lassen, da das Holz noch nachtrocknen kann.
2. Das Holz ist gut gestrichen zu halten, um Holzfäulnis zu vermeiden.
3. Setzen der Türen ist durch Einlegen von Ringen in die Bänder zu beseitigen.
4. Türenschlagen ist zu vermeiden, um Puhabsfallen von Wänden und Decken zu verhindern.
5. Geloderte Beschläge sind mit Schraubenzieher nachzuziehen.
6. Bänder und Schloßer sind des öfteren mit Maschinenöl zu ölen.
7. Die Fensterläden und nach außen schlagende Haustüren sind festzumachen, um Sturmschäden zu vermeiden.
8. Die Reinigung der Fenster und Türen darf nicht mit kratzenden und ätzenden Mitteln (Soda, Jmi usw.)

44

IV. Holzfußböden

1. In der ersten Zeit sind Holzfußböden mit billigem Bohnerwachs einzureiben und erst 1 Jahr nach Bau- fertigstellung mit Ölfarbe zu streichen. Anstrich ist gut zu halten.
2. Reinigung in der ersten Zeit nur mit angefeuchteten, nicht nassen Lappen, nur wischen, nicht scheuern, ohne Soda, Zmi usw.
3. Beim Fußboden sind die Luftlöcher frei zu halten, Scheuerleisten an nassen Stellen zu entfernen und nasse Stellen aufzutrocknen (mit heißem Plättelisen oder dergleichen).
4. Abnormale Belastung der Fußböden durch Stapeln von Waren usw. ist unzulässig.
5. Einoleum darf wegen der Schwammgefahr im ersten Jahr nicht verlegt werden.
6. Fußböden sind unter den Ausgüssen durch Vorlagen und dergleichen peinlichst trocken zu halten.

V. Installation

1. Entwässerungsrohre, Schlammfänge, Ausgüsse und Geruchsverschlüsse sind stets sauber zu halten und laufend zu reinigen.
2. Dachrinnen sind von Schmutz und Herbstlaub zu reinigen, damit das Regenwasser abfließt und ein Zerstieren und Ausbeulen vermieden wird.
3. Wasserleitung oder Brunnen sind notfalls im Winter mit Stroh oder ähnlichem zu schützen bzw. ist die Wasserleitung abzustellen. Beim Auftauen ist Taufalz zu verwenden.
4. Beschädigungen an Be-, Entwässerungs-, Gas- und elektrischen Anlagen sind rechtzeitig in Ordnung zu bringen bzw. zu melden.

VI. Öfen und Schornsteine

1. Bei schlechtem Zug der Schornsteine, z. B. bei Sonnenhitze, ist unten im Schornstein ein Papier- oder Strohfeder anzulegen.
2. Die Öfen sind nicht zu überhitzen, damit dieselben nicht auseinandergehen bzw. die Herdgußplatten springen.
3. Bei schlechtem Zug sind alle Türen, Klappen und Reinigungsklappen (im Keller) dicht zu schließen.
4. Die Wasserpfanne ist 14tägig zu reinigen.
5. Ofenrohre sind öfters herauszunehmen und der Ruß ist zu entfernen.
6. Alle Eisenteile sind wenigstens einmal jährlich mit Graphit zu schwärzen.
7. Der Waschkessel ist vor dem Anheizen mit Wasser zu füllen. In den erhitzten Kessel ist kein kaltes Wasser zu lassen, um das Zerspringen zu vermeiden.

VII. Abort, Abwässergruben, Komposthaufen, Wassertonnen

1. Seig- und Pußriffe sind sofort mit reinem Zementmörtel zu pußen und zu glätten.
2. Holzhaßen und dergleichen ist auf den Grubendeckeln unzulässig.
3. Feste Gegenstände, Lumpen usw. dürfen nicht in die Gruben geworfen werden.
4. Sofern der Grubendeckel angefroren ist, ist derselbe vorsichtig abzuheben, evtl. vorher aufzutauen.
5. Die Gruben dürfen nicht randvoll sein, sondern sind rechtzeitig zu leeren.
6. Entleert wird die Grube möglichst bei Regen, da dann die Düngung am wirkungsvollsten ist und weniger Geruchsbelästigung in Frage kommt.
7. Bei Ableitung der Abwässer ist darauf zu achten, daß die Nachbargrundstücke nicht geschädigt werden.
8. Die Komposthaufen sind wegen der Fliegenplage entsprechend weit ab von den Wohnhäusern anzulegen und nicht in der Nähe der Gartenzäune, damit das Anfaulen der Jaunstengel vermieden wird.
9. Verwesungs- und Abfallstoffe müssen auf den Komposthaufen geworfen werden.
10. Wassertonnen sind nach vorn zu neigen und bei späterem Regen wieder auszurichten, damit das überlaufende Wasser nicht an die Hauswand kommt. Die Tonnen sind rechtzeitig auszuschnöpfen, besonders im Winter wegen der Gefahr des Zerstierens.

VIII. Ställe

1. Die Ställe sind öfters und gründlich zu reinigen und im Jahre wenigstens einmal mit Kalkmilch unter Zusatz von Viehsalz auszuschemmen.
2. Bei Taubenhaltung muß das Auspicken der Dachfugen verhindert werden.

Natürlich gab es auch damals Probleme mit den Nachbarn der Baustelle bzw. Siedlung.

So forderte Hermann Müller (Lederfabrik), der Rudolph Degenkolbs Erben vertritt, dass der Zugang zur Randsiedlung abzusperren ist. Es hatte sich herausgestellt, dass der Weg noch in privatrechtlichem Besitz ist.²⁷

Mit Schreiben des Bürgermeisters vom 24. Dezember 1936 (!) an die Siedler des Hummelbergs untersagt er diesen, dass sie weiterhin über bestellte und unbestellte Feldgrundstücke laufen und die Zugangswege zur Siedlung zu benutzen haben.²⁸

Eine Parallele zum heutigen Baugeschehen zeigen die Dokumente auch in Bezug auf den Baufortschritt.

Mit Schreiben vom 23.10.1933 forderte das Arbeits- und Wohlfahrtsministerium in Dresden wegen des schleppenden Baufortschritts innerhalb einer Woche um Rücksendung eines Fragebogens.²⁹

Aber auch die Siedler drückten aufs Tempo. Mit Schreiben an die Landessiedlungs- und Wohnungsfürsorge G.m.b.H. mahnten sie die Preishöhe für das besonders zu erstellende Waschhaus sowie der 2. Wohnkammer oben an. Sie wollten diese Arbeiten noch vor dem Winter erledigen. In diesem Schreiben machen sie gleichfalls auf den zügigen Baufortschritt in Oelsnitz aufmerksam. „Dort wurde mit dem Anfang nach Aberntung der Felder begonnen und im Januar war ein Teil der Häuser bereits bezugsfertig. Wir sind nunmehr ca. 8 Monate darüber und wissen noch nicht ob wir mit unserem Aufbau nicht noch einmal durchwintern müssen.“³⁰

Das Bautempo in Oelsnitz war natürlich beeindruckend. Da muss alles gestimmt oder andere Voraussetzungen geherrscht haben. Es handelt sich hier laut Information der Stadtverwaltung Oelsnitz um die Randsiedlungsbebauung rechts und links der Forststraße. Diese diente der Ansiedlung für Beschäftigte der Halbmond Teppichwerke in Oelsnitz.

Bei der am 17.10.1934 in Adorf erfolgten baupolizeilichen Endbesichtigung wurden fehlende Aschebehälter und Schutzstangen an der freien Seite der Kellertreppe festgestellt. Hierbei handelte es sich lediglich um baupolizeiliche Mängel. Dass es noch weitere Baumängel gegeben haben muss, belegt ein Schreiben vom 13. Juni 1940 an Siedler Fritz Bellmann. Aus dem geht hervor, dass 20 Stellen (*Siedlerstellen/Häuser*) wegen Mängel auf 5 Monate zurückzustellen sind.³¹

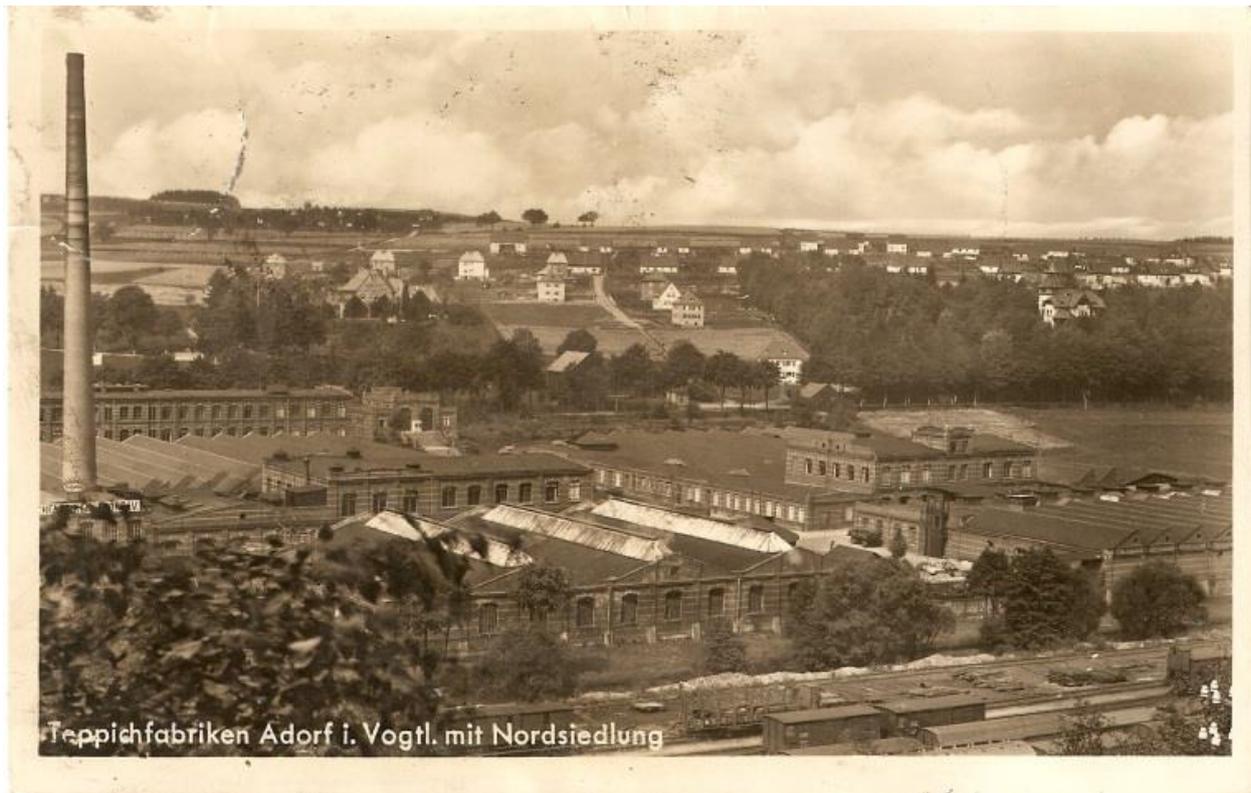
²⁷ Schreiben vom 18. Jan 1935 von „Sächsisches Heim“ an Fritz Bellmann, Bellmann, Adorf

²⁸ HAV Stadt Adorf Nr. 2202, Bd. 1 Blatt 13b

²⁹ HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Blatt 108a

³⁰ Bellmann, Adorf

³¹ Bellmann, Adorf



Hummelbergsiedlung im Hintergrund³²

Mit der Fertigstellung der Häuser waren die Siedler aber noch längst nicht Eigentümer eines schmucken Siedlungshäuschens mit großem Gartengrundstück. Sie hatten sich über 3 Jahre zu bewähren. Die Übertragung sollte zum 1.1.1939 erfolgen. Über eine erfolgreiche Bewährungszeit entschied auch die Politik. Mit Schreiben vom 2.8.1935 forderte das Heimstättenamt der NSDAP und der Deutschen Arbeitsfront vom Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Oelsnitz einen Überblick über das Ergebnis der Siedlerauswahl.³³ Für eine positive Bewährung war es erforderlich, dass auch gegen die Siedlerfrauen nichts einzuwenden war.³⁴ Nicht erst nach Ablauf der Bewährungszeit wurde über die politische Eignung und Zuverlässigkeit der Siedler entschieden. Frau Inge Steinel berichtet darüber aus eigenem Erleben wie folgt:

„Doch die Freude währte nicht lang und es sollte ganz anders kommen. Anfang 1933 hatten die Faschisten in Deutschland ihre Macht errichtet und sie bestimmten sogar welches Siedlungshaus welche Familie bekommt. Es war nichts mit Verlosung. Wir gehörten zu den Verlierern und wurden aus der Randsiedlung ausgeschlossen. Das entsprechende Schreiben an meinen Vater wird im Archiv der Stadt Adorf i. V. verwahrt. Selbstverständlich erfolgte die Enteignung entschädigungslos. Unterzeichnet war das Schreiben vom Stadtvorstandsvorsteher der Stadt Adorf, zu diesem Zeitpunkt der Herr Apotheker der Stadt Adorf, der den Willen der NSDAP-Ortsgruppe vollstreckte. Die lapidare Begründung lautete: Sie werden hiermit aus der Randsiedlung Adorf ausgeschlossen weil Sie im Besitz eines Bildes des Russen Lenin waren. Unserem Vater gehörte das Bild nicht einmal, sondern unseren Großvater, der am Siedlungsbau unbeteiligt

³² Postkarte Peter Jacob, Adorf

³³ HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Blatt 207 a

³⁴ HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Blatt 268 a

war. Es hing auch nicht an der Wand, sondern lag verpackt auf dem Boden der Wohnung in der Markneukirchnerstraße. Bei den Faschisten handelte es sich, bei diesen wie anderen Aktionen, um Willkür gegen Andersdenkende. Zu unserem Glück zogen wir im Herbst 1933 dennoch in ein Eigenheim im Siedlungsgelände Nordstraße 8.“



³⁵ Siedlung auf dem Hummelberg Stand 18.12.1935

Auch mit der geplanten Eigentumsübertragung zum 1.1.1939 wurde es zumindest teilweise nichts. Laut Grundbuchauszug wurde zum Beispiel die Siedlerfamilie Alfred Dunger erst am 24.2.1942 als Eigentümer in das Grundbuch eingetragen. Hier kann es mit Ausbruch des 2. Weltkrieges zu weiteren Verzögerungen der Eigentumsübertragung gekommen sein. Laut Kaufvertrag hatten sie damals 3.300 RM für das Haus inkl. Grundstück zu zahlen. Bei diesem Betrag ist zu beachten, dass ein sehr großer Teil der Erschließungskosten und der Bauleistungen durch die Siedler in Eigenleistungen erbracht wurden.

Mit dem Abschluss dieser Baumaßnahme erhielten 28 Siedler ein neues Zuhause und erheblich verbesserte Wohnverhältnisse. Es dauerte nicht lange mit dem weiteren Ausbau der Siedlung. Auf der jeweils gegenüberliegenden Straßenseite entstanden weitere Wohnhäuser in etwas komfortabler Bauweise. (siehe Bild 33) Die Freude am neuen Heim und eventuell neuer Arbeit dauerte bei einzelnen Siedlern nicht lange. Bald wurden sie jenseits der Landesgrenzen zur Eroberung neuer Siedlungsplätze geschickt. Über die letzten Wochen des Krieges und die ersten Monate der Nachkriegszeit berichten verschiedene Zeitzeugen sehr ausführlich in ihren Erinnerungen auf der Homepage der Stadt Adorf.

Frau Inge Steinel beschreibt in ihrem Brief sehr anschaulich, wie sie aus heutiger Sicht ihrer Kindheit in der Siedlung sieht.

„Das Siedlungsprojekt war für uns Kinder hinsichtlich der Gesundheit als auch für die Bildung von großem Wert. Wir bewegten uns im Sommer als auch im Winter stets an der frischen Luft. Wir haben viel Sport getrieben und uns kreativ mit der Pflege des Gartens beschäftigt. Auf unserem Speiseplan standen Obst, Gemüse und Kartoffeln selbst geerntet. Frische Eier unserer Hühner, Milch unserer Schafe und Ziegen und natürlich ebenso Fleisch der Haustiere. Wir lernten Pflanzen, Bäume, Sträucher bzw. Blumen kennen, konnten Tiere beobachten, pflegen, füttern und schützen. Diese Eigenschaften schätze ich, sind wichtig für einen guten und gebildeten Menschen. Kinder in einer Stadtwohnung können solche Erfahrungen nicht so leicht erwerben.

³⁵ HAV Stadt Adorf Nr. 2201 Bl. 214R

Bei all unseren Aktivitäten als Kinder kam uns zugute, dass in unmittelbarer Nähe (Zusammentreffen der Forst- und Nordstraße) ein großer Sport- und Spielplatz vorhanden war. Auf diesem trafen wir Siedlungskinder uns fast täglich. Natürlich wurde ganz groß Fußball gespielt, Radfahren trainiert, damit der Schulweg schneller gemeistert werden konnte. Wir Mädchen führten unsere Puppen spazieren. Viel gesungen wurde auch, natürlich versuchten wir uns frühzeitig beim Tanz.

Die Freiräume, die die Siedlung uns Kindern bot, fanden wir als sehr wichtig für unsere Entwicklung und haben die vielen schönen Stunden in Gemeinschaft bis ins hohe Alter (ich bin inzwischen 88 Jahre) nicht vergessen. “

Herr Lothar Bohne hatte seit Beginn des Bestehens der Hummelbergsiedlung 20 Jahre dort gelebt und hat gleichfalls sehr positive Erinnerungen an seine dortige Kindheitszeit. Dabei spielt wieder der „Blockhausplatz“, dessen Lage er korrekt beschreibt, eine zentrale Rolle.

„Meine Erlebnisse als Kind spielten sich meistens in der Umgebung des am oberen Ende der Forststraße gelegenen Sportplatzes ab, der sog. "Blockhausplatz". Dieser Platz, der zu einem Jugendheim gehörte, das unmittelbar unterhalb der Böschung am hinteren Teil des Platzes schon vor der Siedlung existierte, war der zentrale Punkt der Kinder der Siedlung. Hier wurde viel herumgetobt und Fußball, auch gegen andere Stadtteile, gespielt. Er ist ja auch heute noch deutlich erkennbar.

Dieses Jugendheim bestand noch als wir in die Siedlung zogen, war dann allerdings verlassen, und wir Kinder haben uns in dem Gebäude noch aufgehalten und gespielt bis es nach und nach von den Siedlern abgetragen wurde. Noch heute müssten Fundamentstücke in dem verwilderten Gelände zu finden sein.“

Wir wünschen allen heutigen Siedlern, dass sich die ursprüngliche offizielle Zielstellung für den Siedlungsbau nach Schaffung eines krisenfesten Arbeiterstandes und lohnbringende Beschäftigung bei einer Wiederbelebung der Wirtschaft erfüllen mag.

Wir würden uns freuen, wenn diese kleine Geschichte über die Hummelbergsiedlung den einen oder anderen Adorfer anregt, diese mit weiteren interessanten Fakten und Geschichten zu ergänzen.

Wir möchten uns beim Historischen Archiv des Vogtlandkreises, bei Herrn Bellmann und Herrn Peter Jacob aus Adorf sowie Herrn Dietz vom Perlmutter- und Heimatmuseum für die Unterstützung und Bereitstellung der Materialien und Bilder bedanken.

Einen besonderen Dank an Frau Inge Steinel und Herrn Lothar Bohne für ihre persönlichen Anmerkungen und Ergänzungen aus eigenem Erleben. Wir hoffen, das weitere folgen werden.

Andrea und Klaus-Peter Hörr

Plauen, April 2014